

Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

19. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 07.12.2022

Nr. 2

Inhalt	Seite
1. 4. Änderungssatzung der Gebühren- und Kosten- erstattungssatzung (GebKS) des Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)	2
2. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserentsor- gung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) (DSW-GebS)	4

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**4. Änderungssatzung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (GebKS)
des Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverbandes Region Ludwigsfelde
(WARL)**

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22), § 12 Abs. 1 und 2 und § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.04.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 06.12.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (GebKS) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen m³ Wasser 1,55 € (1,449 € netto zzgl. z. Z. 7% USt. von 0,101 €).“

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Artikel 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter (m³) nach dem ermittelten Verbrauch für jeden vollen m³ Schmutzwasser 3,19 € (brutto = netto, z. Z. keine USt.).“

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 07.12.2022

Aethner
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

1. **Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes**
2. **Region Ludwigsfelde (WARL) (DSW-GebS)**

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), der §§ 3 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 06.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) „(2) Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserentsorgung beträgt die Mengengebühr:
 - a) 7,00 €/0,5 m³ für den abgefahrenen Grubeninhalt,
 - b) 22,50 €/0,5 m³ für den abgefahrenen nicht separierten Klärschlamm,
 - c) zuzüglich je angefangenen Meter Schlauch über 15 m 3,30 €.

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 07.12.2022

Aethner
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.